



## Warum wir die Handy- und Computersteuer ablehnen

### 1. Die Handy- und Computersteuer („Urheberrechtsabgabe“) belastet die KonsumentInnen und schadet Österreichs Wirtschaft

Die geplante Urheberrechtsabgabe (URA) auf Speichermedien würde pro Jahr zu einer neuen **Belastung für die KonsumentInnen** in der Höhe von **30 bis 50 Millionen Euro** führen.<sup>1</sup> Die Einnahmen durch die gegenwärtige Urheberrechtsabgabe betragen aktuell 7,9 Millionen Euro pro Jahr.<sup>2</sup> Sie liegen damit über dem Durchschnitt der 1990er-Jahre von 7,5 Millionen Euro.

Die nun drohende, um ein Vielfaches höhere, Belastung würde auch all jene treffen, die noch nie eine Privatkopie gemacht haben und ihren Datenspeicher ausschließlich für andere Zwecke (zB Fotos etc.) nutzen. Ein Beispiel: Nach aktuellen Forderungen der Austro Mechana würde eine externe Festplatte mit über 1.000 GB 27 Euro zuzüglich 20 % USt, also 32,40 Euro mehr kosten.<sup>3</sup> NutzerInnen, die Musik und Filme legal online kaufen, würden für die Inhalte sogar doppelt bezahlen.

#### Falle für die österreichische Volkswirtschaft

Internationale Studien zeigen den hohen volkswirtschaftlichen Schaden von **Urheberrechtsabgaben**.<sup>4</sup> Da mehr im Ausland gekauft würde, wären neben den KonsumentInnen die österreichischen Handelsunternehmen die Hauptleidtragenden. Auch viele Lieferanten und Importeure würden ins Ausland abwandern. Die Folge: Weniger Arbeitsplätze, weniger Steuereinnahmen. Noch dazu beeinträchtigen Urheberrechtsabgaben die Innovationstätigkeit und damit das Wirtschaftswachstum.<sup>5</sup>

#### Neues Innovationshindernis

Mit der Einführung der Handy- und Computersteuer wäre die Verbreitung der Technologien behindert und die Entwicklung neuer Vertriebsmodelle für digitalen Content (Einzellizenzierung, Streaming-Lösungen, Micropayment etc.) hintangehalten. Gerade **neue Absatzmodelle** aber würden neue Chancen bringen. Das Urheberrecht würde somit zum **Hindernis der Innovation** anstatt diese zu fördern. **Im Ergebnis ist eine Handy- und Computersteuer weder volkswirtschaftlich noch kulturpolitisch sinnvoll.**

<sup>1</sup> Konservative Schätzung basierend auf Verkaufszahlen für Datenträger und Handys, sowie den veröffentlichten Tarifen der Austro Mechana, zukünftige Kapazitätssteigerungen wurden nicht berücksichtigt, <http://verwges-aufsicht.justiz.gv.at/aufsicht/html/default/8ab4a8a42ce5175c012d575b68b4067a.de.html>.

<sup>2</sup> SKE Bericht der Austro Mechana 2011, S. 21, [www.ske-fonds.at/rte/upload/bericht\\_2011.pdf](http://www.ske-fonds.at/rte/upload/bericht_2011.pdf).

<sup>3</sup> Da kein Gesamtvertrag besteht, wäre der autonome Tarif anzuwenden.

<sup>4</sup> zB José Luis Ferreira: Compensation for private copying: An economic analysis of alternative models, 2010.

<sup>5</sup> Ian Hargreaves: Digital Opportunity - A review of Intellectual Property and Growth, 2011, [www.ipo.gov.uk/ipreview-finalreport.pdf](http://www.ipo.gov.uk/ipreview-finalreport.pdf).



## 2. Aktuelle Probleme des Urheberrechts werden nicht gelöst

Die URA bezog sich bei ihrer Einführung auf Leerkassetten, die fast ausschließlich zur Kopie von Musik und Videos zum eigenen Gebrauch verwendet wurden. **Moderne Speichermedien sind im Gegensatz zu Leerkassetten gänzlich multifunktional** und dienen beruflichen und privaten Zwecken der NutzerInnen.<sup>6</sup> Heute werden Speichermedien lediglich zu einem **geringen Anteil für die Privatkopie genutzt** – laut einer GfK-Studie bei externen Festplatten nur zu 3 %.<sup>7</sup> Die geplante Abgabe auf „alles, das etwas speichern kann“ wäre in erster Linie ein Angriff auf die technische Entwicklung. Schon bald werden **Cloud Computing** (Datenspeicher im Internet – also in fernen Rechenzentren) und **Streaming-Angebote** (kein lokaler Speicher erforderlich) unsere Mediennutzung bestimmen – kommt dann in fünf Jahren die nächste Abgabe?

## 3. Es gibt bessere Alternativen

Frühere Versuche, die Rechte- und Einkommenssituation von KünstlerInnen zu stärken, haben vor allem der Verwertungsindustrie und den großen Rechteinhabern genutzt (z.B. lange Schutzfristen). Dem Anspruch einer effizienten und transparenten Kulturförderung kann die – über die Verwaltungen der acht Verwertungsgesellschaften verteilte – Urheberrechtsabgabe nicht gerecht werden. Eine Ausweitung der Urheberrechtsabgabe würde dies nicht verbessern, sondern primär die Bezüge zB großer Verlage steigern.

Derzeit sind folgende Alternativ-Modelle in Diskussion:

- Ein **KünstlerInnenvertragsrecht** wird von vielen gefordert. Die **Individuallizenzierung**, die auf die tatsächliche Nutzung abstellt, könnte gestärkt werden. Neue Geschäftsmodelle, wie z.B. Online-Abonnements oder Streaming-Lösungen könnten leichter realisiert werden und Raubkopien würden unattraktiver.
- Weit weniger Verwaltungsaufwand würde z.B. eine – als Ausgleich zum Recht auf Privatkopie ausgestaltete – **allgemeine Kulturabgabe** verursachen.
- Diskutiert werden Möglichkeiten der Finanzierung **über Rundfunkgebühren oder Internet-Anschlüsse**. Dies wäre durch Befreiungen auch sozial gerecht machbar.
- **Europaweite statt nationale Lösungen** werden derzeit kaum angedacht, hätten aber einige Vorteile für Kunst und Kultur.

***Unser Fazit: Österreich braucht ein modernes Urheberrecht.  
Wir werden uns aktiv in den Dialog darüber einbringen.***

Kontakt:

[plattform@modernes-urheberrecht.at](mailto:plattform@modernes-urheberrecht.at)

[www.facebook.com/ModernesUrheberrecht](http://www.facebook.com/ModernesUrheberrecht)

[www.twitter.com/ModUrheberrecht](http://www.twitter.com/ModUrheberrecht)

<sup>6</sup> Das hat auch der Oberste Gerichtshof (OGH) bereits 2005 erkannt und Festplatten von der Leerkassettenabgabe ausgeschlossen („Gericom-Urteil“).

<sup>7</sup> [www.informationskreis.com/wordpress/wp-content/uploads/2012/07/IM-Presseinfo-Externe-Festplatten-13-07-2012.pdf](http://www.informationskreis.com/wordpress/wp-content/uploads/2012/07/IM-Presseinfo-Externe-Festplatten-13-07-2012.pdf).